

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 974 787 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
21.11.2001 Patentblatt 2001/47

(51) Int Cl. 7: F21V 15/00, B29C 45/44,
F21V 15/04, F21V 15/01,
F21V 23/04

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.01.2000 Patentblatt 2000/04

(21) Anmeldenummer: 98117173.9

(22) Anmeldetag: 07.09.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 23.07.1998 DE 19833018

(71) Anmelder: MELA Industrieprodukte GmbH
85662 Hohenbrunn (DE)

(72) Erfinder:
• Lauboeck, Theodor
85662 Hohenbrunn (DE)
• Melidis, Paris
42140 Olching (DE)

(74) Vertreter: Rössig, Rolf
Beck & Rössig
European Patent Attorneys
Eduard-Schmid-Strasse 9
81541 München (DE)

(54) **Lampenkopf, Gehäuseteil insbesondere für einen Lampenkof sowie Befestigungseinrichtung zur Anbringung eines Funktionsteiles in dem Gehäuseteil**

(57) Die Erfindung betrifft ein Gehäuseteil (1) insbesondere einen Lampenkopf mit einem Grundkörper (2), einem in dem Grundkörper ausgebildeten Aufnahmeraum (15) zur Aufnahme wenigstens eines Funktionsteiles (7), einer Einsatzöffnung insbesondere zum Einsetzen des Funktionsteiles in den Aufnahmeraum, und einem Durchführungsbereich (3) über weichen das zum

Einsatz in den Aufnahmeraum (15) vorgesehene Funktionsteil (7) mit einer Versorgungseinrichtung insbesondere einer Spannungsquelle verbindbar ist. Erfindungsgemäß ist der Grundkörper (2) aus einem elastisch verformbaren Weichstoffmaterial insbesondere Silikonkautschuk gebildet. Die Erfindung betrifft ferner ein Formwerkzeug zur Herstellung eines derartigen Lampenkopfes.

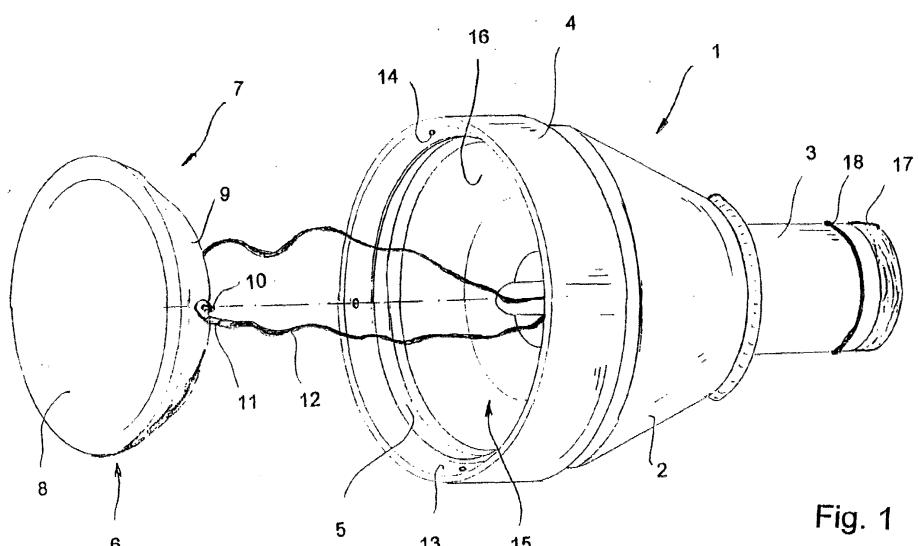


Fig. 1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 386 356 A (DAVIS JR ZELL ET AL) 31. Januar 1995 (1995-01-31) * Spalte 2, Zeile 33 - Zeile 57 * * Spalte 3, Zeile 5 - Zeile 33 * * Spalte 3, Zeile 45 - Zeile 47 * * Abbildungen 1-3 *	1-5,8, 13-15,19	F21V15/00 B29C45/44 F21V15/04 F21V15/01 F21V23/04
A	---	6,7,10, 20	
X	US 2 809 283 A (W R SPENCER) 8. Oktober 1957 (1957-10-08) * Spalte 1, Zeile 71 - Spalte 2, Zeile 4 * * Spalte 2, Zeile 10 - Zeile 20 * * Spalte 2, Zeile 48 - Spalte 3, Zeile 17 * * Spalte 3, Zeile 46 - Spalte 4, Zeile 3 * * Abbildungen 1-3 *	1-3,6-8, 12-15	
A	---	19,20	
X	US 3 801 812 A (RIVERS R ET AL) 2. April 1974 (1974-04-02) * Spalte 1, Zeile 64 - Zeile 68 * * Spalte 2, Zeile 23 - Zeile 46 * * Abbildung 1 *	8-10,13	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
A	---	1-4,11, 19,20	F21V F21P B29C H01R H05B
X	US 4 290 094 A (JENSEN HENNING) 15. September 1981 (1981-09-15) * Spalte 2, Zeile 34 - Zeile 53 * * Spalte 2, Zeile 54 - Spalte 3, Zeile 8 * * Abbildungen 1,2 *	8-10,14, 15,19,20	
A	---	1-4,13	
	---	-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
DEN HAAG	28. September 2001		Prévot, E
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

**GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 7173

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 195 40 326 A (BOSCH GMBH ROBERT) 30. April 1997 (1997-04-30) * Zusammenfassung * * Spalte 3, Zeile 46 - Zeile 51 * * Spalte 4, Zeile 64 - Spalte 5, Zeile 4 * * Spalte 6, Zeile 39 - Zeile 66 * * Abbildung 1 *	21-23	
X	EP 0 833 548 A (SEIKO EPSON CORP) 1. April 1998 (1998-04-01) * Zusammenfassung * * Spalte 3, Zeile 34 - Zeile 37 * * Spalte 9, Zeile 30 - Zeile 35 * * Spalte 12, Zeile 20 - Zeile 36 * * Abbildungen 1-4 *	21-23	
X	EP 0 759 686 A (PATRA PATENT TREUHAND) 26. Februar 1997 (1997-02-26) * Zusammenfassung * * Seite 3, Zeile 35 - Seite 4, Zeile 8 * * Abbildungen 1,2,7A,7B *	21-23	
A	DE 834 140 C (H FALLIER; E SCHUSTER) 17. März 1952 (1952-03-17) * das ganze Dokument *	16-18	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 016, no. 503 (M-1326), 16. Oktober 1992 (1992-10-16) & JP 04 185309 A (DAIKYO INC), 2. Juli 1992 (1992-07-02) * Zusammenfassung *	16-18	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	28. September 2001	Prévot, E	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument 8 : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 7173

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-20

Gehäuseteil mit einem Grundkörper aus einem elastischen verformbaren Weichstoffmaterial (Ansprüche 1-7) und Vorrichtung zu dessen Herstellung (Ansprüche 16-18); Lampenkopf mit einem solchen Gehäuseteil (Ansprüche 8-12); Befestigungseinrichtung zur Anbringung eines Funktionsteils in einem Gehäuseteil wie oben beschrieben (Ansprüche 14,15); Lampenkopf mit einem glockenförmigen Gehäuseteil aus Silikonkautschukmaterial (Ansprüche 19,20).

2. Ansprüche: 21-23

Lampeneinrichtung mit einer Speicher- und/oder Aufzeichnungseinrichtung.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 11 7173

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-09-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 5386356	A	31-01-1995		KEINE		
US 2809283	A	08-10-1957		KEINE		
US 3801812	A	02-04-1974		KEINE		
US 4290094	A	15-09-1981		KEINE		
DE 19540326	A	30-04-1997	DE	19540326 A1	30-04-1997	
			FR	2740647 A1	30-04-1997	
			JP	9180886 A	11-07-1997	
EP 0833548	A	01-04-1998	EP	0833548 A1	01-04-1998	
			US	6268799 B1	31-07-2001	
			WO	9738560 A1	16-10-1997	
			US	2001005172 A1	28-06-2001	
EP 0759686	A	26-02-1997	DE	19530485 A1	20-02-1997	
			EP	0759686 A2	26-02-1997	
DE 834140	C		KEINE			
JP 04185309	A	02-07-1992	JP	2079273 C	09-08-1996	
			JP	7102581 B	08-11-1995	